

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. März 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0006-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der Zl. 7669/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „50 Punkte Integrationsplan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Soweit Deutschkurse über institutionelle Einrichtungen wie Schulen, Arbeitsmarktservice, Volkshochschulen, Wifi oder andere österreichische Sprachinstitute wie auf der Homepage des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) angeführt (<http://sprachportal.integrationsfonds.at/kurse/oesterreichische-kursinstitute.html>) abgehalten werden, waren und sind diese verpflichtet, Personen mit entsprechender Ausbildung einzusetzen.

Zu den Fragen 2, 5, 6, 8, 10, 11, 14 und 17:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu den Fragen 4 und 13:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

./2

Zu den Fragen 3, 7, 15 und 16:

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bedarf es auf allen Ebenen Maßnahmen, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Integration von Flüchtlingen zu schaffen. Bund, Länder, Städte und Gemeinden haben daher nach Maßgabe der Erfordernisse die jeweiligen strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Zu Frage 9:

Als einen Umsetzungsschritt des 50 Punkte-Plans für Integration erarbeitete eine Arbeitsgruppe des unabhängigen Expertenrats für Integration unter der Leitung von Universitätsprofessor DDr. Christian Stadler das Konzept der Werte- und Orientierungskurse. Zu den Themenschwerpunkten zählen unter anderem Prinzipien des Zusammenlebens wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit und Rechtsstaatlichkeit, aber auch die Trennung von Religion und Staat, freiwilliges Engagement und interkulturelle Begegnung. Die Kurse werden von Trainern des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgehalten und derzeit österreichweit gestartet. Für weitere Informationen wird auf die Website des ÖIF <http://www.integrationsfonds.at/themen/kurse/mein-leben-in-oesterreich> verwiesen.

Darüber hinaus sollen Werthaltungen zu Demokratie, Menschenrechten und zu einem Zusammenleben in Freiheit und gegenseitiger Verantwortung auch an Schulen vermittelt werden.

Zu Frage 12:

In Bezug auf die Themenfelder Migration und Integration sind damit ethnische, religiöse oder kulturelle Gemeinschaften gemeint (z. B. serbische Community, islamische Community), ohne damit die unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb dieser auszublenden.

Zu Frage 18:

In den Wirkungsbereich des BMEIA fallen gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 (BGBl. I Nr. 11/2014) unter anderem Förderungen auf dem Gebiet der Integration. Hierfür stehen dem BMEIA auch europäische Fonds zur Verfügung, im Konkreten der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), welcher das aktuelle europäische Finanzierungsinstrument für den Bereich Migration und Integration darstellt.

Derzeit werden aus Mitteln des AMIF 38 Integrationsprojekte gefördert, welche zusätzlich vom BMEIA kofinanziert werden. Eine detaillierte Übersicht dieser Projekte wurde auf der Homepage des BMEIA veröffentlicht, unter:

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Projektfoerderung/AMIF_Foerderungen_2015.pdf


- 3 -

Zur Frage 19:

Aus dem „Topf für Integration“ erhalten 55 % der Mittel das Bundesministerium für Inneres (BMI) und das BMEIA, die restlichen 45 % entfallen auf das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) sowie das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF). Diese Mittel werden vorrangig für die Sprach- und Wertevermittlung und für die Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt verwendet.

Die Aufteilung der Mittel zwischen BMI und BMEIA wird im Rahmen eines Ressortübereinkommens erfolgen. Vorgesehen ist ein Anteil für das BMI von Euro 16.250.000,- (das entspricht 39,39 %) und für das BMEIA von Euro 25.000.000,- (60,61 %).

Sebastian Kurz

Signaturwert	b2aRsQhf252foaRxStZGSQlr6Jr1VdqPkrVeALCvz4NTYm+nNrSQEPg3rTUWIZA7/zh90Q+cPGxdT2hfkdt5Ho0mVMAPgYXENfncuNoQFDJb1EcrIMIW3N90XU7yXpkOmsms7ITy8Zf4D657Qul4Owql1FS7vNbgrXiuu6gPs0gV7Z6qBJfz8xv4q6kAj2jtBmhCc1nYrZy3SmcPWKDCPKx2BwEB8H1lc60XSgz/sUgx2Qcn/YZeC1n8IE0DIJ+DtyLFIgppSL30eRKeBEi2RiUinjX14yX8VLnfCcwJGJQ+dIJt3i/VyPwljBc869RqARSp5e42Y3lyKtMu8Zgow==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T19:28:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	